



Allgemeine CityPower-Card Bedingungen

1. Die SWK ENERGIE GmbH gibt (in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen) eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung "CityPower-Card" heraus.
2. Der Kunde der SWK ENERGIE GmbH erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung und Gebrauch der CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der SWK ENERGIE GmbH erstellt:
 - a. Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden SWK KLASSIK, meinSWK KLASSIK Strom- oder Gaslieferungsvertrag oder einen Niederrhein Stromliefervertrag mit der SWK ENERGIE GmbH abgeschlossen.
 - b. Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer (Diese finden Sie auf Ihrer Rechnung)
 - c. Der Kunde teilt der SWK ENERGIE GmbH diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der SWK ENERGIE GmbH. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und sie ist nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Die Karte berechtigt Strom- und Gaskunden in Sonderverträgen der SWK KLASSIK-, meinSWK KLASSIK- oder niederrhein Produktfamilien (d.h. Inhaber der Karte, den/die Ehepartner/-in sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder), die jeweils gültigen Preise der in der SWK-Card- Informationsbroschüren vermerkten Einrichtungen für sich geltend zu machen. Die jeweils gültigen SWK-Card Preise gelten einmalig am Tag je Freizeiteinrichtung und ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen SWK-Card Preisen sind Dauerkarten, Wertkarten o.Ä.
6. Die SWK ENERGIE GmbH ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind verbindlich.



7. Die SWK-Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der SWK ENERGIE GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos durch die SWK ENERGIE GmbH
9. Die SWK ENERGIE GmbH übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den CityPower-Card Informationsbroschüren genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.
10. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen. Die SWK Energie GmbH kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr Kunde in Sonderverträgen der SWK KLASSIK-, meinSWK KLASSIK- oder niederrhein Produktfamilien ist, wenn ihm Hausverbot in einer der in den CityPower-Card Informationsbroschüren genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit wirksam werden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der SWK ENERGIE GmbH unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der SWK ENERGIE GmbH aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
11. Die SWK ENERGIE GmbH ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
12. Die SWK ENERGIE GmbH ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Krefeld

Stand: 04.04.2013